



Bern, 26. NOV. 2014

## An die Mitglieder des Bundesrates

### **Informationsnotiz**

#### **Staatliche Elektronische Identität (eID) – Weiteres Vorgehen**

1. Das EJPD wurde vom Bundesrat am 19. Dezember 2012 beauftragt, in Zusammenarbeit mit der BK, dem EVD, UVEK und EFD, eine Vernehmlassungsvorlage für eine künftige staatliche eID, die zusammen mit der neuen Identitätskarte angeboten wird, bis Mitte 2014 vorzulegen. Mit der eID sollen eine starke Online-Authentisierung und der Online-Nachweis von Identitätsattributen (z.B. Name oder Alter) für alle Schweizerinnen und Schweizer ermöglicht werden. Das Projekt eID hat Berührungspunkte zu den Informationsgesellschaftsstrategien des Bundesrates, dem Anliegen der Kantonsregierungen, die AHV-Nummer als universellen Personenidentifikator verwenden zu können, sowie zur IAM-Strategie des Bundes.

Mit dem Aussprachepapier «Einführung einer staatlichen elektronischen Identität (eID) zusammen mit der neuen Identitätskarte (IDK) – Vorentscheide und weiteres Vorgehen» vom 18. März 2014 hat das EJPD den Bundesrat über seinen Vorentscheid für die staatliche Ausgestaltung der eID informiert. Gestützt auf das Aussprachepapier und den entsprechenden Bundesratsbeschluss wurde ein Konzept und ein Entwurf für die rechtliche Ausgestaltung («eID-Gesetz») erarbeitet und vom 23. Juni bis 11. Juli 2014 bei den Ämtern konsultiert. Die vorgeschlagene eID-Lösung orientierte sich am in Bezug auf Datenschutz vorbildlich realisierten neuen Personalausweis (nPA) von Deutschland.

Ab Juni 2014 erhärteten sich die Indizien, dass der nPA in Deutschland kaum Akzeptanz findet, weil er zwar perfekt, aber in der täglichen Handhabung zu kompliziert ist. Zudem zeichnete sich ab, dass die Umsetzung des geplanten Konzepts in der Schweiz trotz gewissen Vereinfachungen hohe Betriebskosten für den Bund verursachen würde (Kundensupport, dauernde Aktualisierung der Lesesoftware). Weiter stellte fast zeitgleich eine mächtige Allianz von Firmen ein neues universelles Konzept für die starke Online-Authentisierung basierend auf Mobile Devices vor (FIDO-Allianz). Schliesslich ergab die durchgeführte Ämterkonsultation wertvolle Hinweise, namentlich in Bezug auf Verwendung der AHVN13 und den Einsatz der eID als Identifikationsmittel durch Banken, die in der Konzeption noch berücksichtigt werden müssen.

Zudem soll die Schweizer eID so ausgestaltet werden, dass sie bei Bedarf auch innerhalb der EU eingesetzt werden kann. Deshalb müssen die rechtlichen Abhängigkeiten zu der erst diesen Sommer verabschiedeten Verordnung (EU) Nr.



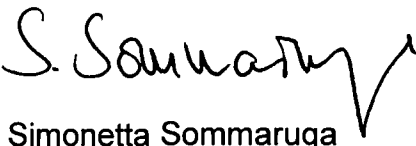
910/2014 des europäischen Parlamentes und des Rates vom 23. Juli 2014 über elektronische Identifizierung und Vertrauensdienste für elektronische Transaktionen im Binnenmarkt und zur Aufhebung der Richtlinie 1999/93/EG<sup>1</sup> abgeklärt werden. Die genauen Auswirkungen sind noch im Detail zu prüfen, aber schon heute zeichnet sich ab, dass für eine gegenseitige Anerkennung der eID ein Staatsvertrag mit der EU oder bilaterale Verträge mit den EU-Mitgliedstaaten notwendig sein werden.

Darüber hinaus hat sich bei Gesprächen mit anderen Ländern erneut bestätigt, dass für einen Erfolg der eID zusätzlich Fördermassnahmen notwendig sind. Das SECO hat dazu die Konzeption eines umfassenden «Identitäts-Ökosystems» in Auftrag gegeben. Dabei wird u.a. geprüft, ob auch in der Schweiz ein Anreizsystem geschaffen werden soll, welches den Aufbau entsprechender Einsatzmöglichkeiten der eID bei staatlichen Diensten und Angeboten der Privatwirtschaft fördert und dazu eine Unterstützung anbietet.

2. In einer Standortbestimmung kommt das EJPD deshalb zum Schluss, dass das erarbeitete Konzept und die rechtliche Ausgestaltung unter Einbezug der oben genannten Erkenntnisse nochmals kritisch geprüft werden sollen und deshalb nicht bereits 2014 eine Vernehmlassungsvorlage vorgelegt werden kann.

Die Planung des EJPD geht davon aus, dass die Konzeptarbeiten einschliesslich der Erstellung eines Zeitplans für das weitere Vorgehen bis Mitte 2015 abgeschlossen werden können. Erst danach können die Arbeiten für die rechtliche Umsetzung einschliesslich Vernehmlassung und die vorgesehene öffentliche Ausschreibung der Schweizer Identitätskarte wieder aufgenommen werden. Dadurch erstreckt sich der Projektressourcenbedarf neu bis in das Jahr 2018, ohne jedoch aus heutiger Sicht die dem Projekt mit dem Verpflichtungskredit (BRB 19. Dezember 2012; BRB vom 16. Dezember 2011) zugewiesenen finanziellen Mittel zu überschreiten. Die detaillierte Ausarbeitung der finanziellen und personellen Auswirkungen erfolgt im Rahmen der weiteren Arbeiten und wird dem Bundesrat im Rahmen der Vernehmlassungsvorlage 2016 zum Entscheid vorgelegt werden.

Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement EJPD

  
Simonetta Sommaruga

<sup>1</sup> Vgl. [http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=uriserv:OJ.L\\_.2014.257.01.0073.01.DEU](http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=uriserv:OJ.L_.2014.257.01.0073.01.DEU)